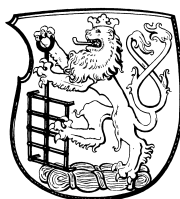


Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 25/2010
29. September 2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
• Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Wuppertal	2
• Bebauungsplan Nr. 1103 – Holthäuser Straße –	5
• Bebauungsplan Nr. 1118 – Kohlstraße –	7
• Bebauungsplan Nr. 1146 – Hohenstufenstraße –	9
• Bebauungsplan Nr. 133 – Leipziger Straße – und Bebauungsplan Nr. 834 – Hans-Böckler-Straße –	11
• Durchführungsplan Nr. 136	14
• Kommunalwahl am 30.08.2009/Nachwahl am 27.09.2009 – hier: Wahl des Rates der Stadt Wuppertal	16
• Die Jagdgenossenschaft Wuppertal verpachtet die Reviere Wuppertal 05 – Nächstebreck – und Wuppertal 11 – Holthausen – neu	17
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	18
• Zustellungen	19

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Wuppertal vom:27.09.2010

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94 (GV NW S.666, SGV NW 2033) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 20.09.2010 folgende Satzung beschlossen.

Präambel

Der Seniorenbeirat der Stadt Wuppertal ist eine Interessenvertretung der älteren Generation und berät Rat und Verwaltung sowie andere Einrichtungen und Institutionen in Fragen der Seniorenarbeit. Rat und Verwaltung werden sich in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der von ihm vorgetragene Anliegen widmen.

1. Aufgaben des Seniorenbeirates

Wesentliche Aufgaben des Seniorenbeirates sind:

- Die parlamentarischen Gremien (Rat, Ratsausschüsse, Bezirksvertretungen) in Wuppertal sowie die Verwaltung in Fragen der Seniorenarbeit zu beraten.
- Die verantwortlichen Stellen auf spezifische Probleme der Senioren aufmerksam zu machen und die Bearbeitung zu verfolgen.
- Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Senioren zu erarbeiten.
- Bei der Planung und Verwirklichung von Angeboten und Hilfen für Senioren mitzuwirken.
- Ansprechpartner der Wuppertaler Senioren zu sein.

2. Stimmberechtigte Mitglieder, beratende Mitglieder

Der Seniorenbeirat setzt sich aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen.

2.1. Stimmberechtigte Mitglieder sind
11 Vertreter/ innen der Seniorinnen und Senioren auf Vorschlag der Ratsfraktionen, entsprechend ihrer Fraktionsstärke, die nicht Mitglied des Rates sein müssen.
Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist 1 Vertreter/ in zu benennen.

2.2 Beratende Mitglieder sind je ein Vertreter,

- der Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- des Caritasverbandes Solingen / Wuppertal
- des Diakonie Wuppertal
- des Deutschen Roten Kreuzes Ortsverband Wuppertal (DRK)
- des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
- der Jüdischen Kultusgemeinde
- des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
- des Deutschen Beamtenbundes (DBB)
- des VdK Sozialverbandes Deutschland Kreisverband Bergisches Land
- Zwischen Arbeit und Ruhestand (Zwar)
- DRK Schwesternschaft

- Beirat der Menschen mit Behinderung
- Integrationsausschuss

Die beratenden Mitglieder und ihre Vertreter/ innen werden von ihren Organisationen benannt. Diese Liste kann bei Bedarf auf Vorschlag des Seniorenbeirates erweitert werden.

Die im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen, die kein stimmberechtigtes Mitglied in den Seniorenbeirat entsenden können, können ein beratendes Mitglied entsenden.

Der Seniorenbeirat kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten Interessengruppen und Gremien gezielt zu den Sitzungen des Seniorenbeirates einladen.

Die Verwaltung wird vertreten durch den/die zuständige/n Beigeordnete/n für den Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Integration.

3. Rahmenbedingungen, Amtszeit

- 3.1 Der/ die Beigeordnete für den Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Integration benennt dem Seniorenbeirat eine/n Geschäftsführer/in, bei dem/der seine geschäftlichen Angelegenheiten (z.B. Schreibarbeit, Registratur) abgewickelt werden.
- 3.2 Die Amtszeit des Seniorenbeirates entspricht der des Rates der Stadt.
- 3.3 Der Seniorenbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 20.09.2010 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende

Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 27.09.2010

Gez.

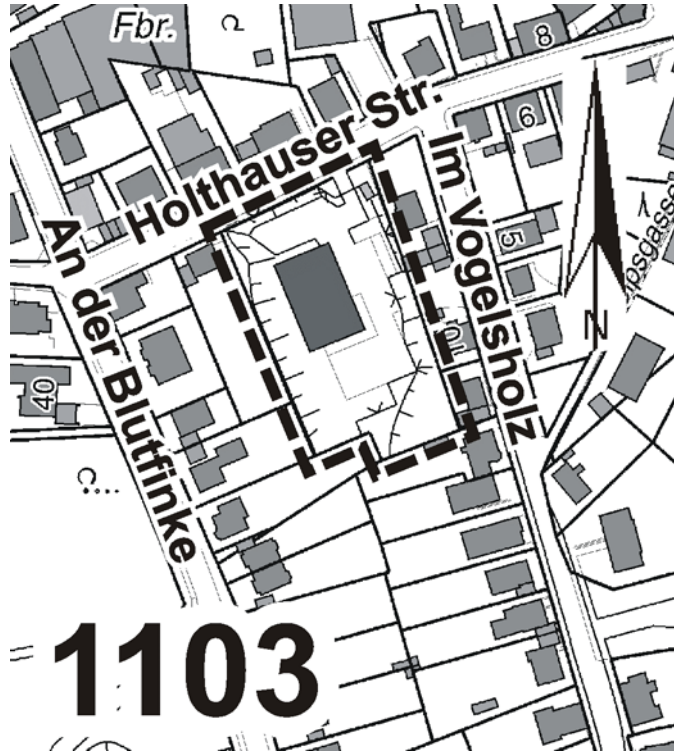
Peter Jung
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 11.10.2010 bis 12.11.2010 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 08.09.2010 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1103 – Holthäuser Straße –



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst die Flächen südlich der Holthäuser Straße zwischen den Grundstücken Holthäuser Straße Nr. 15 und Nr. 25 und greift in südlicher Richtung in die Tiefe des Grundstückes bis an die Grenzen der Grundstücke An der Blutfinke Nr. 47 und Im Vogelsholz Nr. 14.

Planungsziel: Ausweisung von Wohnbaurechten auf einem ehemaligen Schulgrundstück in Wuppertal - Ronsdorf.

Allgemeine Hinweise: Der genannte Bebauungsplan liegt gemäß §13a Abs. 2, Satz 1 i.V. mit § 13 Abs. 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4G des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, vor Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zu dem genannten Bebauungsplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C 327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Wuppertal, den 22.09.10
Der Oberbürgermeister

gez.

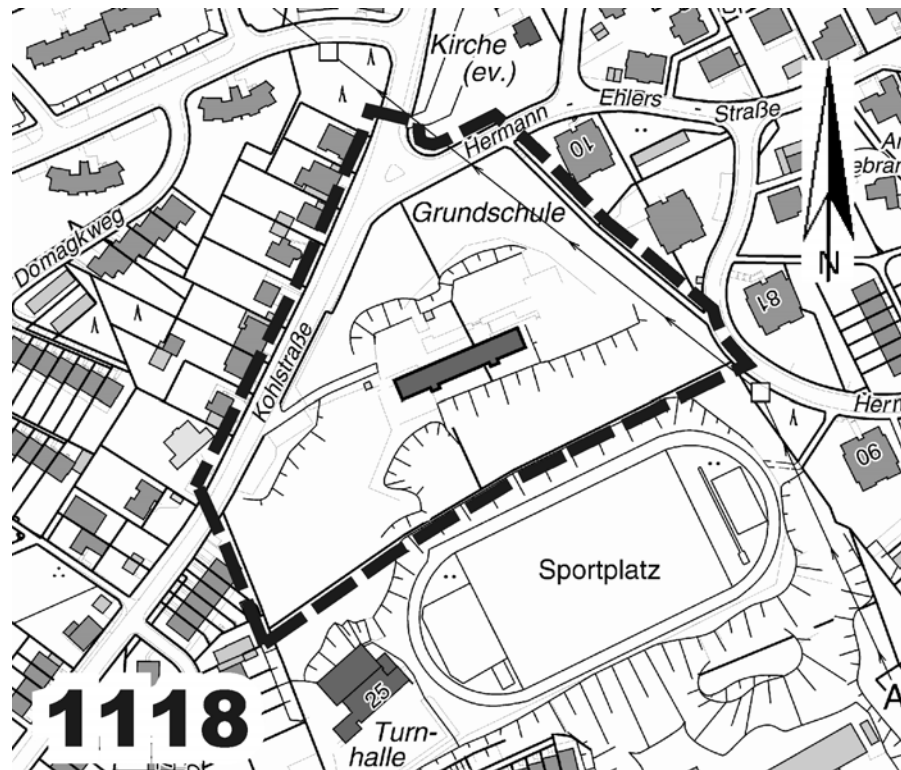
Jung

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 11.10.2010 bis 12.11.2010 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 08.09.2010 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1118 – Kohlstraße –



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche, welche im Norden durch den Kreuzungsbereich der Straßen Kohlstraße und Hermann-Ehlers-Straße, im Osten durch den Fußweg, welcher das Schulgrundstück abgrenzt, im Süden durch das Sportplatzgelände und im Westen durch die östliche Grundstücksgrenze des Hauses Kohlstraße 110 sowie die süd-östlichen Grundstücksgrenzen der Häuser Kohlstraße 117 bis 135 begrenzt ist.

Planungsziel: Wohnbauliche Nachfolgenutzung für das ehemalige Schulgrundstück der Gemeinschaftsgrundschule Kohlstraße.

Allgemeine Hinweise: Der genannte Bebauungsplan liegt gemäß §13a Abs. 2, Satz 1 i.V. mit § 13 Abs. 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4G des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, vor Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zu dem genannten Bebauungsplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C 327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht

werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung unter der Nr. 43B gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst.

Wuppertal, den 20.09.10
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

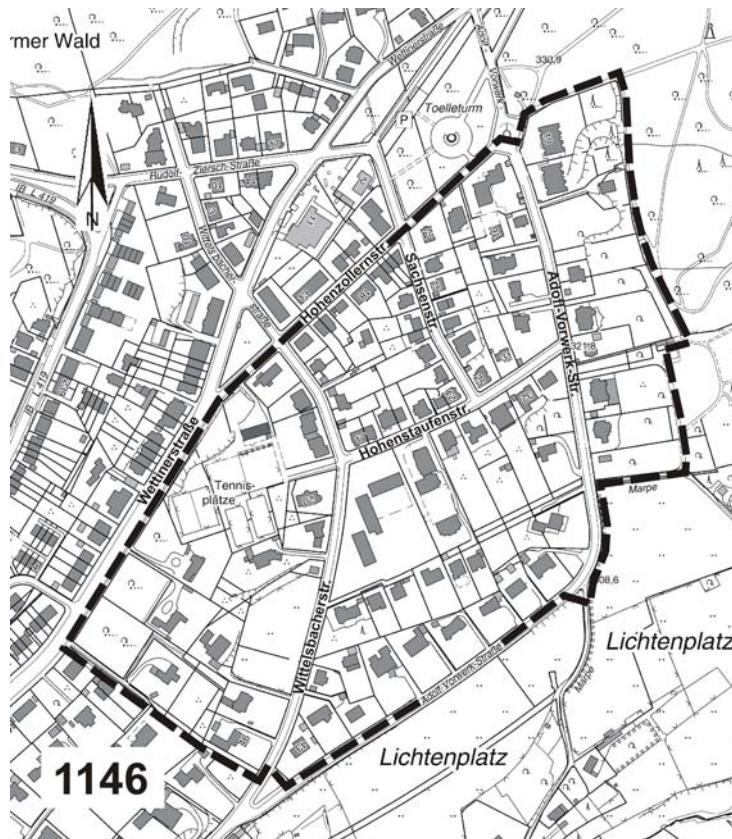
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 11.10.2010 bis 12.11.2010 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 08.09.2010 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1146 – Hohenstaufenstraße –



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst die Flächen zwischen Wettinerstraße, Hohenzollernstraße und Adolf-Vorwerk-Straße einschließlich der östlichen Grundstücke bis zu einer Tiefe von ca. 110 m.

Planungsziel: Überprüfung der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 820 – Wettiner Straße / Adolf-Vorwerk-Straße / Sachsenstraße – hinsichtlich der Umsetzbarkeit und rechtlichen Zulässigkeit der Festsetzungen, Aktualisierung nicht mehr zeitgemäßer Festsetzungen. Erhalt der derzeitigen Siedlungsstruktur.

Allgemeine Hinweise: Der genannte Bebauungsplan liegt gemäß §13a Abs. 2, Satz 1 i.V. mit § 13 Abs. 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4G des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, vor Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zu dem genannten Bebauungsplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C 327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der

Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Wuppertal, den 22.09.10
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 11.10.2010 bis 12.11.2010 einschließlich

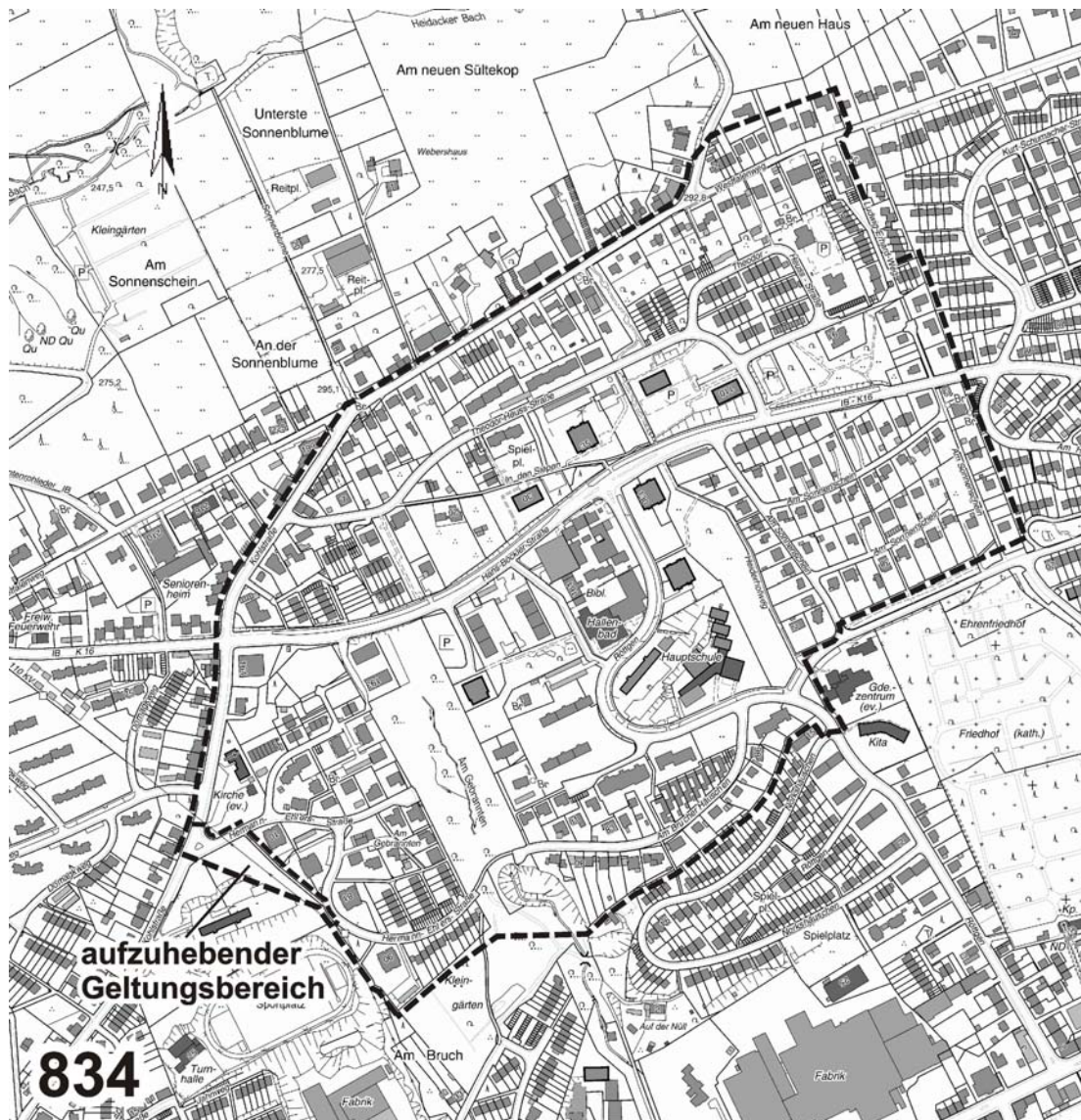
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 08.09.2010 die öffentliche Auslegung zur Aufhebung von Teilbereichen der nachstehend genannten Bebauungspläne beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 133 – Leipziger Straße –



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Teilbereichs umfasst eine Fläche, welche im Norden durch den Kreuzungsbereich der Straßen Kohlstraße und Hermann-Ehlers-Straße, im Osten durch den Fußweg, welcher das Schulgrundstück abgrenzt, im Süden durch das Sportplatzgelände und im Westen durch die östliche Grundstücksgrenze des Hauses Kohlstraße 110 begrenzt ist.

Bebauungsplan Nr. 834 – Hans-Böckler Straße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Teilbereichs umfasst eine Fläche, welche durch den Kreuzungsbereich der Straßen Kohlstraße und Hermann-Ehlers-Straße und den Fußweg, welcher das Schulgrundstück abgrenzt, begrenzt ist. Der Geltungsbereich verläuft vom südlichen Ende des Fußweges, wo der Fußweg auf die Herman-Ehlers-Straße trifft bis zum nördlich gelegenen Kreuzungsbereich der Straßen Kohlstraße und Hermann-Ehlers-Straße.

Planungsziel: Wohnbauliche Nachfolgenutzung für das ehemalige Schulgrundstück der Gemeinschaftsgrundschule Kohlstraße und Sicherung der Grün- und Waldfläche durch den Bebauungsplan Nr. 1118 – Kohlstraße -.

Allgemeine Hinweise: Die genannten Bebauungspläne liegen im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4G des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, vor Raum C078, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zu den genannten Bebauungsplänen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen,

Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C 327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wuppertal, den 22.09.10
Der Oberbürgermeister

gez.

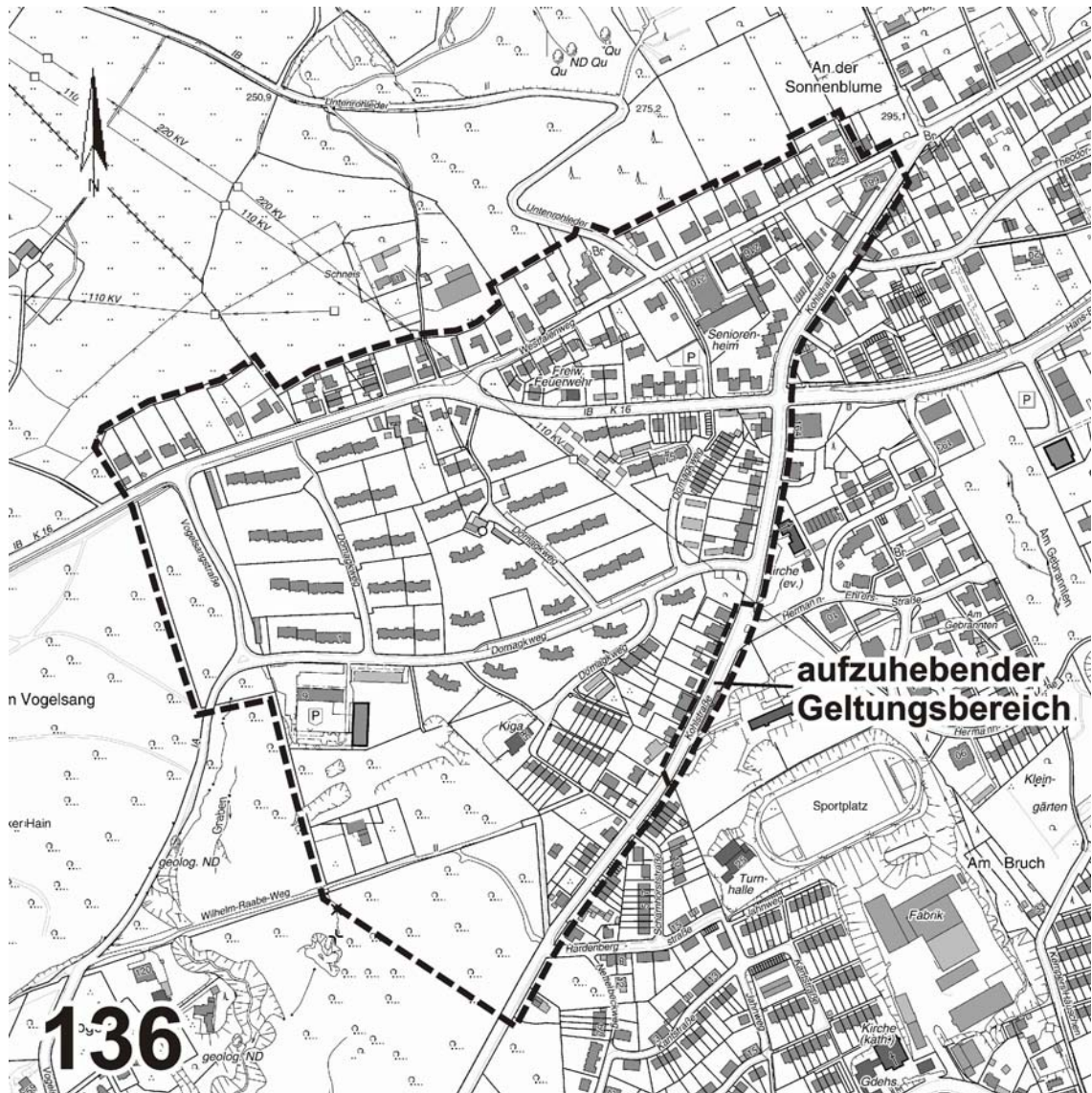
Jung

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 11.10.2010 bis 12.11.2010 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 08.09.2010 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung zur Aufhebung eines Teilbereichs des nachstehend genannten Durchführungsplanes beschlossen.

Durchführungsplan Nr. 136



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Teilbereichs umfasst einen Teilbereich der Straßenfläche der Kohlstraße südöstlich der Häuser Kohlstraße 117 bis 135.

Planungsziel: Sicherung der Verkehrsfläche durch den Bebauungsplan Nr. 1118 – Kohlstraße -.

Allgemeine Hinweise: Der genannte Durchführungsplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4G des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, vor Raum C 078, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zu dem genannten Durchführungsplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C 327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wuppertal, den 22.09.10
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 30. August 2009/Nachwahl am 27. September 2009 hier: Wahl des Rates der Stadt Wuppertal

Die aus der Reserveliste für die Partei DIE LINKE – DIE LINKE - für den Rat der Stadt gewählte Bewerberin,

Frau Gunhild Böth,

hat mit Ablauf des 03. September 2010 auf ihr Mandat verzichtet. Als Nachfolgerin wird die unter der lfd. Nr. 5 der Reserveliste der Partei DIE LINKE benannte Bewerberin,

Frau
Helin Argav
Dasnöckel 50
42329 Wuppertal
geboren 1991 in Istanbul/Türkei

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 16. September 2010

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Jagdverpachtungen

Die Jagdnutzung der gemeinschaftlichen Jagdreviere

Wuppertal 05 – **Nächstebreck** – und Wuppertal 11 – **Holthausen** –

sollen wegen Ablaufs der bestehenden Jagdpachtverträge mit Wirkung vom 01. April 2011 auf die Dauer von 9 Jahren neu verpachtet werden.

Wuppertal 05 – **Nächstebreck** –

Das Pachtrevier liegt im Nordosten des Stadtteils Wuppertal-Barmen; seine bejagbare Fläche beträgt ca. 450 Hektar.

Vorkommende Wildarten: Rehwild und Niederwild
Festgesetzter Abschuss 3 Rehböcke I, 2 Rehböcke II, 5 Kitze,
5 Ricken

Einsicht in die Verpachtungsunterlagen: Vom 04.10. bis 15.10.2010 im
Bürgerbüro Wuppertal-Barmen, Rathaus,
Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer A 36,
montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr.

Wuppertal 11 – **Holthausen** –

Das Pachtrevier liegt im Südwesten des Stadtteils Wuppertal-Ronsdorf; seine bejagbare Fläche beträgt ca. 520 Hektar.

Vorkommende Wildarten: Rehwild, Niederwild, Schwarzwild kann
vorkommen
Festgesetzter Abschuss 5 Rehböcke I, 3 Rehböcke II, 7 Kitze,
7 Ricken

Einsicht in die Verpachtungsunterlagen: Vom 04.10 bis 15.10.2010
im Bürgerbüro Wuppertal-Ronsdorf,
Marktstraße 21, Zimmer 1.30
montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr.

Die Verpachtungsunterlagen bestehen aus Lageplan des Reviers, Vertragsmustern, dem dreijährigen Abschussplan für Rehwild und den letzten jährlichen Streckenmeldungen. Die Unterlagen sind ausgelegt. Sie können nicht verschickt oder vervielfältigt werden.

Gebote sind unter Angabe des Reviers bis zum 18.10.2010 per Einschreiben mit Nachweis der Jagdpachtfähigkeit an den Jagdvorsteher zu senden.

Wegen der besonderen Problematik stadtnaher Jagdreviere sind auswärtige Bieter verpflichtet, einen amtlich bestätigten Jagdaufseher vertraglich einzubinden, der seinen Wohnsitz in Wuppertal oder der unmittelbaren Umgebung hat.

Die Verpächterin behält sich den Zuschlag unter den Bietern vor.

Wuppertal, 1. Oktober 2010

Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wuppertal

Jagdvorsteher Herr Helmut Kuhlendahl

Am Dönberg 114

42111 Wuppertal

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3427920701

Nr. 3010129454

Nr. 3010523995

Nr. 3010319402

Nr. 3418277871

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 24.09.2010

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 4212930814

Wuppertal, den 24.09.2010

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Ressort Allgemeine Dienste, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>